

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 266-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.702

Eingereicht am: 21.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stähli (Gasel, BDP) (Sprecher/in)
Graf (Interlaken, SP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. präventive Seelsorgeangebote für Angehörige nicht anerkannter Religionen in öffentlichen Einrichtungen (Spitälern, Gefängnissen, Asylunterkünften) zu entwickeln
2. integrative und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote für Betreuungspersonen nicht anerkannter Religionen zu fördern
3. geeignete Finanzierungsmassnahmen für die seelsorgerliche Tätigkeit dieser Betreuungspersonen und ihre Weiterbildung zu erschliessen, insbesondere mit Mitteln des kantonalen Integrationsprogramms
4. zu prüfen, inwiefern und auf welcher Grundlage im Hinblick auf die Seelsorgeangebote eine Zusammenarbeit mit religiösen Vereinen (etwa Moscheegemeinden) erfolgen kann

Begründung:

Hasserfüllte Predigten von einzelnen Imamen und die Zahl von bislang 89 Dschihad-Reisenden aus der Schweiz gebieten eine verstärkte Wachsamkeit. Gerade Gefängnisse und Asylunterkünfte können einen Nährboden für die Radikalisierung von Menschen in persönlichen Notsituationen

bilden. Daher ist es unumgänglich, geeignete Betreuungsangebote für Muslime und Angehörige anderer nicht anerkannter Religionen in öffentlichen Einrichtungen zu entwickeln, die den Menschen auch durch ihre Religion ein positives Verhältnis zur schweizerischen Gesellschaft vermitteln.

Geeignete Imame und Betreuungspersonen können einen wichtigen Beitrag zur Prävention vor Radikalisierung und Unterstützung bei der Integration leisten. So verweist etwa ein Bericht des Sicherheitsverbunds Schweiz SVS («Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung», 2016, S. 18) auf die Schlüsselrolle der Imame als Seelsorger. Um diese Funktion wahrnehmen zu können, sind sie zum einen auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen, zum anderen auf die Teilnahme an Weiterbildungen angewiesen.

Das vom Bund initiierte Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg (s. auch Bericht SVS, S. 15) führt mit Förderung des Staatssekretariats für Migration in verschiedenen Kantonen Weiterbildungsangebote für muslimische Betreuungspersonen durch, in denen diesen die erforderlichen sozialen, theologischen und kommunikativen Kompetenzen vermittelt werden.

Finanzierung:

Laut Angaben des Bundesamts für Statistik leben im Kanton Bern mehr als 33 000 Muslime und gut 14 000 Angehörige anderer Religionsgemeinschaften sowie ausserdem über 58 000 Mitglieder verschiedener kleineren christlichen Kirchen, von denen nur die christkatholische Kirche anerkannt ist (Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Religionszugehörigkeit und Kantonen, 2015). Aufgrund dieser Zahlen obliegt es dem Regierungsrat im Sinne einer Gleichbehandlung, über die anerkannten Religionsgemeinschaften hinaus die Zusammenarbeit mit verschiedenen weiteren religiösen Gruppen zu suchen. Da diese nicht in den Genuss staatlicher Mittel für gesamtgesellschaftliche Leistungen kommen, bietet sich dort der Einsatz von Mitteln aus der Integrationsförderung an, wo es um Dienste von religiösen Betreuungspersonen im Sinne der Integration und deren Weiterbildung geht.

Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021:

Im kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (Aktionsplan, 27. Juni 2017) werden nur Kirchgemeinden erwähnt. Der im Auftrag des Regierungsrates erstellte und bislang interne Bericht «Religionspolitische Herausforderungen und Handhabungen des Kantons Bern» müsste Anhaltspunkte dafür bieten, wie dabei auch an soziale Aktivitäten verschiedener anderer religiöser Gruppen angeknüpft werden kann und wie diese durch intensivere Kontakte mit der Kantonsverwaltung stärker eingebunden werden können.